

Freistaat Bayern

Haushaltsplan
2024/2025

Einzelplan 01

Bayerischer Landtag

Inhalt

	Seite
Vorwort	3
Allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Haushaltsmittel 2024 und 2025	4
Vorbemerkung zum Geltungsbereich der Regelungen zur dezentralen Budgetverantwortung	5
Kapitel 01 01 Landtag	6
Kapitel 01 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 01	24
Kapitel 01 04 Landesbeauftragter für den Datenschutz	36
Abschluss	41
Übersicht Verpflichtungsermächtigungen	42
Anlage S Sonderausweis der staatlichen Hochbaumaßnahmen mit mehr als 3 Mio. € Gesamtkosten im Einzelfall für den Bereich des Epl. 01	43
Stellenplan	47

Vorwort zum Einzelplan 01 Landtag

A. Aufgaben und Aufbau

Der Einzelplan 01 weist die Einnahmen und Ausgaben des Bayerischen Landtags aus.

Im Einzelnen sind die Organisation, die Arbeitsweise und die **Aufgaben des Bayerischen Landtags** in Art. 13 mit 33 a des 2. Abschnitts der Bayerischen Verfassung (BV) und im Gesetz über Landtagswahl, Volksbegehren und Volksentscheid (Landeswahlgesetz - LWG) festgelegt.

Der am 8. Oktober 2023 gewählte Bayerische Landtag - 19. Legislaturperiode - besteht einschließlich Überhang- und Ausgleichsmandaten aus 203 Abgeordneten, von denen 91 als Stimmkreisbewerber und 112 als Wahlkreisbewerber gewählt wurden. Das Mandat läuft 5 Jahre.

Der Bayerische Landtag, 19. Legislaturperiode, hat derzeit (Stand: 18.12.2023) 5 Fraktionen mit folgender Sitzverteilung:

CSU	85 Sitze,
Freie Wähler	37 Sitze,
AfD	32 Sitze,
Bündnis 90/DIE GRÜNEN	32 Sitze,
SPD	17 Sitze.

Zum Geschäftsbereich des Bayerischen Landtags gehört der Landesbeauftragte für den Datenschutz, der nach Art. 33 a Abs. 3 S. 2 der BV der Dienstaufsicht des Landtagspräsidenten untersteht. Auf Grund von Art. 52 Abs. 6 DSGVO werden die für den Landesbeauftragten für den Datenschutz und seiner Geschäftsstelle erforderlichen personellen und sachlichen Ressourcen in einem eigenen Kapitel 01 04 veranschlagt, das der Landesbeauftragte für den Datenschutz im Rahmen der allgemeinen haushaltsrechtlichen Vorschriften eigenverantwortlich bewirtschaftet.

Neben den Verwaltungsaufgaben für den Bayerischen Landtag übernimmt das Landtagsamt eine Reihe von Dienstleistungen für die Geschäftsstelle des Landesbeauftragten für den Datenschutz.

B. Wesentliche organisatorische Änderungen gegenüber dem Vorjahr

sind nicht eingetreten.

C. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben

Eine Einzelaufgliederung der Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans nach ökonomischen Gesichtspunkten sowie des Zuschussbedarfs enthält der **Einzelplanabschluss**.

D. Personalsoll

Eine Gesamtübersicht über das Personalsoll A (gebundene Stellen) und das Personalsoll B (sonstige Stellen) enthält die **Gesamtübersicht zum Stellenplan**. Die Gesamtübersicht ist insbesondere nach Stellen für Beamte und Arbeitnehmer gegliedert.

Allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Haushaltsmittel 2024 und 2025

Die veranschlagten Einnahmen und Ausgaben sind gemäß Art. 17 BayHO und VV Nr. 2 hierzu grundsätzlich einzeln erläutert.

Die nachfolgenden allgemeinen Erläuterungen dienen insbesondere zur Vermeidung von Wiederholungen bei einer Vielzahl der in Betracht kommenden Titel:

1. Geringfügige Änderungen (Minderungen oder Erhöhungen) gegenüber dem Vorjahr sind aus Vereinfachungsgründen grundsätzlich nicht erläutert. Als geringfügig gelten dabei
 - 1.1 Änderungen bis einschließlich 10 000 €,
 - 1.2 Änderungen unter 10 v.H. des Vorjahresansatzes, soweit der Änderungsbetrag 20 000 € nicht überschreitet.
2. Bei den Titeln 422 0. (Bezüge der planmäßigen Beamten), 422 3. (Bezüge der abgeordneten Beamten) und 428 0. bis 428 2. (Entgelte der Arbeitnehmer) sind Betragsänderungen nicht erläutert, soweit sie ausschließlich auf Besoldungs- oder Tariferhöhungen und Stellenänderungen beruhen.
Für das Vergabebudget für die Leistungsbezüge und Leistungsprämien sind in den jeweiligen Sammelkapiteln eigene Titel 422 45 (Beamte) und 428 45 (Arbeitnehmer) ausgebracht.
3. Die im Stellenplan enthaltenen Amtsbezeichnungen für Beamte entsprechen den Bestimmungen des Bayerischen Besoldungsgesetzes. Sie sind in maskuliner und femininer Form ausgebracht.
4. Die Hochbaumaßnahmen mit mehr als 3 Mio. € Gesamtkosten sind im Einzelnen in der Anlage S dargestellt und erläutert.
5. Hinweise zu den Zweckbestimmungsseiten:
Die Zweckbestimmungsseiten wurden wie in den Vorjahren automatisiert erstellt. Dabei werden
 - 5.1 die Gruppierungsnummern der neu ausgebrachten Titel unterstrichen,
 - 5.2 bei wegfallenden Titeln in der Betragsspalte drei Sterne (***) ausgedruckt,
 - 5.3 im Kapitel- bzw. Einzelplanabschluss die Ausgaben der Hauptgruppe 8 nach „Sonstige Sachinvestitionen“ (Obergruppen 81 und 82) und „Investitionsförderungsmaßnahmen“ (Obergruppen 83 bis 89) getrennt,
 - 5.4 beim Einzelplanabschluss auch die Verpflichtungsermächtigungen mit erfasst und
 - 5.5 bei den Hochbauausgaben der Anlage S im jeweiligen Kapitel eine fiktive Haushaltsstelle „710 00“ verwendet; die Einzelaufschlüsselung auf die zutreffenden Titel (710 01 bis 748 69) ergibt sich aus der Anlage S.

Vorbemerkung zum Geltungsbereich der Regelungen zur dezentralen Budgetverantwortung

Gemäß Nr. 12.8 DBestHG gelten die in Nrn. 12.1 bis 12.7 DBestHG 2024/2025 zur dezentralen Budgetverantwortung getroffenen Regelungen nicht für:

- Kap. 01 02 Tit. 547 01.

Gemäß Nr. 12.8 DBestHG gelten die in Nrn. 12.1 bis 12.7 DBestHG 2024/2025 zur dezentralen Budgetverantwortung getroffenen Regelungen zusätzlich für:

- Kap. 01 01 TG 51 Ausgaben,
- Kap. 01 01 TG 55,
- Kap. 01 01 Tit. 684 02.

01 01 Landtag

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
119 49-7	011	Vermischte Einnahmen	---	---	A	---
					B	837,3
					C	1.227,2
124 01-6	011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung <i>Vgl. Vermerk bei 518 01. Der Stiftung Bayerische Gedenkstätten können Räume des Bayerischen Landtags zur unentgeltlichen Nutzung überlassen werden. Nach Art. 63 Abs. 5 i.V.m. Abs. 3 Satz 2 BayHO wird zugelassen, dass der Bayerischen Landtagspresse – Landespressekonferenz Bayern e.V., dem Bayerischen Rundfunk, TV Bayern Programmgesellschaft mbH sowie der Vereinigung ehemaliger Abgeordneter des Bayerischen Landtags e.V. Räume (inkl. Nebenkosten) unentgeltlich überlassen werden.</i>	614,5	614,5	A	470,7
					B	463,0
					C	412,6
129 01-1	011	Sonstige Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und aus Vermögen	58,0	53,0	A	28,0
					B	14,8
					C	9,4
<u>129 02-0</u>	011	Einnahmen aus der Landtagsgastronomie	---	10,0	A	
132 01-6	011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	---	---	A	---
					B	0,1
					C	0,2
Titelgruppen						
51 Einnahmen aus dem Kinderhaus						
<i>Vgl. Vermerk zu TG 51 Ausgaben für das Kinderhaus.</i>						
111 51-0	271	Elternbeiträge und Verpflegungsgelder für die Nutzung des Kinderhauses	66,4	66,4	A	65,0
					B	57,1
					C	45,7
282 51-3	271	Betriebskostenförderung für das Kinderhaus nach Art. 18 ff. BayKiBiG	306,0	306,0	A	280,0
					B	292,1
					C	265,9
Summe der Titelgruppe			372,4	372,4	A	345,0
					B	349,3
					C	311,6
Gesamteinnahmen			1.044,9	1.049,9	A	843,7
					B	1.664,4
					C	1.961,0

Erläuterungen

Zu 01 01/124 01	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Einnahmen aus Dienst- und Werkdienstwohnungen (einschl. der Kostenbeiträge für Beleuchtung, Feuerung, Heizung, Wasser u. dgl.)	-	-
2. Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken, Gebäuden, Wohnungen u. dgl.	568,0	568,0
3. Einnahmen aus der Benutzung verwaltungseigener Geräte, Fahrzeuge usw.	-	-
4. Sonstige Einnahmen (insbesondere aus externen Veranstaltungen)	46,5	46,5
Zusammen	614,5	614,5

2024 gegenüber 2023:
Mehr 143,8 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 01/129 01
2024 gegenüber 2023:
Mehr 30,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 01/129 02
2025 gegenüber 2024:
Mehr 10,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 01/111 51	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Einnahmen aus Elternbeiträgen	17,6	17,6
2. Einnahmen aus Verpflegungsgeldern	48,8	48,8
Zusammen	66,4	66,4

Zu 01 01/282 51
2024 gegenüber 2023:
Mehr 26,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

01 01 Landtag

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
Ausgaben						
Personalausgaben						
411 01-8	011	Entschädigung an die Mitglieder des Bayerischen Landtags nach Art. 5 BayAbgG sowie Aufwandsentschädigung nach Art. 6 Abs. 6 BayAbgG <i>Zu 411 01 bis 411 06: Gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>	21.398,0	21.905,0	A	21.420,0
					B	19.786,3
					C	19.661,5
411 02-7	011	Erstattungen gem. Art. 6 Abs. 3 und 5 BayAbgG <i>Vgl. Vermerk bei 411 01.</i>	160,0	165,0	A	165,0
					B	194,3
					C	115,3
411 03-6	011	Aufwendungen für die Beschäftigung von Mitarbeitern der Abgeordneten gem. Art. 8 BayAbgG <i>Vgl. Vermerk bei 411 01. Die Erläuterungen sind verbindlich.</i>	32.000,0	30.100,0	A	29.685,0
					B	25.528,9
					C	24.519,1
411 04-5	011	Kostenpauschale gem. Art. 6 Abs. 2 BayAbgG <i>Vgl. Vermerk bei 411 01.</i>	9.560,0	9.750,0	A	9.256,0
					B	8.691,0
					C	8.554,0
411 05-4	011	Erstattungen für mandatsbedingte Informations- und Kommunikationseinrichtungen nach Art. 6 Abs. 4 BayAbgG <i>Vgl. Vermerk bei 411 01.</i>	609,0	609,0	A	655,0
					B	364,0
					C	353,6
411 06-3	011	Aufwendungen für Dienstreisen nach Art. 10 BayAbgG <i>Vgl. Vermerk bei 411 01.</i>	655,0	655,0	A	655,0
					B	1.030,4
					C	46,4
422 01-5	011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	11.902,7	12.654,5	A	10.481,4
					B	9.666,7
					C	8.452,8
422 31-9	011	Bezüge der abgeordneten Beamten	150,0	150,0	A	125,0
					B	36,3
					C	171,1
427 41-2	011	Praktikantenvergütungen	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 01 01/411 01

Die Mitglieder des Bayerischen Landtags haben Anspruch auf die in Art. 5 Abs. 1 des Bayerischen Abgeordnetengesetzes (BayAbgG) aufgeführten Leistungen. Darüber hinaus besteht ein Anspruch auf die in Art. 5 Abs. 2 und Art. 6 Abs. 6 BayAbgG genannten Leistungen für die Mitglieder des Bayerischen Landtags, denen eines der dort aufgeführten Ämter übertragen wurde.

2024 gegenüber 2023:

Weniger 22,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf, dem Landtag in der 19. Wahlperiode gehören nur 203 Abgeordnete an (in der 18. Wahlperiode 205).

2025 gegenüber 2024:

Mehr 507,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf sowie der in Art. 5 Abs. 3 BayAbgG festgelegten Index-Regelung.

Zu 01 01/411 02

Dieser Ansatz beinhaltet Ausgaben für die Mandatsausstattung, insbesondere für die Nutzung aller staatlichen Verkehrseinrichtungen in Bayern und des Streckennetzes der Deutschen Bahn AG in Bayern sowie für die Benutzung der städtischen Verkehrsmittel Münchens durch die Mitglieder des Bayerischen Landtags.

Zu 01 01/411 03

Für Arbeits-, Dienst- und Werkverträge zur Unterstützung bei der Erledigung der parlamentarischen Arbeit können nach Art. 8 BayAbgG und der hierzu erlassenen Richtlinien Aufwendungen gegen Nachweis erstattet werden. Die Erstattungshöchstbeträge orientieren sich an der Beschäftigung einer Vollzeitkraft in Anlehnung an die Entgeltgruppe 6 TV-L sowie einer Vollzeitkraft in Anlehnung an die Entgeltgruppe 13 TV-L, jeweils Endstufe. Die Beträge enthalten die Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung sowie den Beitrag zur gesetzlichen Unfallversicherung und werden der Einkommensentwicklung im öffentlichen Dienst (Tarifabschlüsse zum TV-L) und den Beitragssatzänderungen in der Sozialversicherung einschließlich der Unfallversicherung angepasst.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 2.315,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf, insbesondere im Hinblick auf den Wahlperiodenwechsel.

2025 gegenüber 2024:

Weniger 1.900,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 01/411 04

Den Mitgliedern des Bayerischen Landtags steht eine Kostenpauschale gemäß Art. 6 Abs. 2 BayAbgG zu.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 304,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Mehr 190,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf sowie der in Art. 6 Abs. 2 BayAbgG festgelegten Index-Regelung.

Zu 01 01/411 05

Die Mitglieder des Bayerischen Landtags haben nach Art. 6 Abs. 4 BayAbgG für jede Wahlperiode Anspruch auf Erstattung für entstandene Aufwendungen für Informations- und Kommunikationseinrichtungen.

2024 gegenüber 2023:

Weniger 46,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 01/411 06

Den Mitgliedern des Bayerischen Landtags wird gemäß Art. 10 BayAbgG Reisekostenvergütung nach dem Bayerischen Reisekostengesetz (BayRKG) gewährt.

Zu 01 01/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 1.421,3 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Mehr 751,8 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 01/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 25,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

01 01 Landtag

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
428 01-9	011	Entgelte der Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk bei 422 01.</i>	8.964,9	9.375,7	A	8.798,2
					B	8.242,2
					C	8.006,8
428 11-7	011	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	150,0	150,0	A	150,0
					B	64,4
					C	58,6
428 21-5	011	Entgelte der Arbeitnehmer	2.012,9	2.079,1	A	1.937,3
					B	1.742,8
					C	1.633,9
428 41-1	011	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	78,5	80,9	A	84,0
					B	70,5
					C	71,4
429 01-8	011	Ausgaben für Beschäftigte in Freiwilligendienste	30,0	33,0	A	27,0
					B	13,9
					C	3,8
453 01-7	011	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	25,0	25,0	A	30,0
					B	11,5
					C	8,9
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-7	011	Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften, Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 01 01/531 21. Vgl. Vermerk bei 422 01. Für eine ehemalige Präsidentin oder einen ehemaligen Präsidenten oder eine ehemalige Vizepräsidentin oder einen ehemaligen Vizepräsidenten können Sach- und Personalleistungen nach Beschluss des Präsidiums zur Wahrnehmung der aus dem Amt nachwirkenden Verpflichtungen nach Maßgabe des jeweiligen Haushaltsplans erbracht werden. Die Leistungen werden bei Bedarf für maximal fünf Jahre nach dem Ausscheiden aus dem Amt gewährt. Für die Vereinigung ehemaliger Abgeordneter des Bayerischen Landtags e.V. können aus dem Kapitel 01 01 im Bedarfsfall Sach- und Dienstleistungen im Rahmen der Kapazitäten unentgeltlich erbracht werden.</i>	1.120,0	1.120,0	A	920,0
					B	606,9
					C	559,3

Erläuterungen

Zu 01 01/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversicherung.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 166,7 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Mehr 410,8 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 01/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversicherung.

Zu 01 01/428 21

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversicherung.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 75,6 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Mehr 66,2 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 01/429 01

2024 gegenüber 2023:

Mehr 3,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 01/453 01

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Trennungsgeld	5,0	5,0
2. Umzugskostenvergütungen	20,0	20,0
Zusammen	25,0	25,0

2024 gegenüber 2023:

Weniger 5,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 01/511 01

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Geschäftsbedarf	205,0	190,0
2. Bücher und Zeitschriften	335,0	350,0
3. Kommunikation	120,0	120,0
4. Entgelte für Postdienstleistungen	100,0	100,0
5. Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	340,0	340,0
6. Sonstiges	20,0	20,0
Zusammen	1.120,0	1.120,0

2024 gegenüber 2023:

Mehr 200,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

01 01 Landtag

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
514 01-4	011	Haltung von Dienstfahrzeugen	175,0	180,0	A	155,0
					B	118,1
					C	128,2
514 11-2	011	Dienst- und Schutzkleidung	50,0	50,0	A	50,0
					B	29,7
					C	45,7
517 01-1	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Erstattungen von Aufwendungen für Dritte dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	3.347,0	3.408,0	A	2.275,0
					B	2.419,1
					C	2.055,7
517 05-7	011	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft <i>Erstattungen von Aufwendungen für Dritte dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	1.747,5	1.747,5	A	1.556,5
					B	1.049,0
					C	800,6
518 01-0	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahmen bei 124 01. Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 209.150,2 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2024 in Höhe von 209.150,2 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2027 Tsd. € 8.366,0 2028 Tsd. € 8.366,0 2029 bis 2051 Tsd. € 192.418,2</i>	2.386,0	2.386,0	A	2.346,0
					B	2.038,6
					C	1.971,2
518 02-9	011	Erbbauzins für das Maximilianeum	825,0	825,0	A	700,0
					B	681,8
					C	620,2
518 11-8	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	150,0	150,0	A	200,0
					B	123,7
					C	187,4
518 18-1	011	Ausgaben für Miete und Leasing von Dienstfahrzeugen	85,0	90,0	A	75,0
					B	38,9
					C	44,4
519 01-9	011	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	4.400,0	4.400,0	A	4.400,0
					B	6.967,7
					C	2.088,8

Erläuterungen

Zu 01 01/514 01	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	140,0	145,0
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	45,0	45,0
Zusammen	175,0	180,0

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:		
Kosten wie vor	175,0	180,0
Personalausgaben	800,6	826,1
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	-	-
Ausgaben für Leasing/Miete	85,0	90,0
Zusammen	1.060,6	1.096,1

Bestand an Dienstfahrzeugen:	Soll 2024	Soll 2025	Soll 2023	am 01.02.2023 gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen	12	12	11	11	10
Winterdienstfahrzeuge	1	1	1	1	-

nachrichtlich:

Bestand an anerkannten Personenkraftwagen: - (-)

2024 gegenüber 2023:
Mehr 20,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 01/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte und Ähnliches.

2024 gegenüber 2023:
Mehr 1.072,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Mehr 61,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 01/517 05	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Heizung	787,0	787,0
2. Beleuchtung und elektrische Kraft, Heizung durch Gas und Elektrizität	960,5	960,5
Zusammen	1.747,5	1.747,5

2024 gegenüber 2023:
Mehr 191,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 01/518 01

2024 gegenüber 2023:

Mehr 40,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Die bei Titel 518 01 vorgesehene Verpflichtungsermächtigung dient der haushaltsmäßigen Absicherung zur Übernahme der Mietkosten durch den Freistaat Bayern für die vorgesehene Laufzeit eines Mietvertrags.

Zu 01 01/518 02

2024 gegenüber 2023:

Mehr 125,0 Tsd. € aufgrund der turnusmäßigen Anpassung nach dem Index.

Zu 01 01/518 11

2024 gegenüber 2023:

Weniger 50,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 01/518 18

2024 gegenüber 2023:

Mehr 10,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 01/519 01

Neben den wiederkehrenden laufenden Bauunterhaltsmaßnahmen sind hier Ausgaben für Arbeiten in den Außenanlagen incl. Sanierung der Sockel, Umsetzung eines Überflutungsnachweises und Wiederherstellung der Oberflächen enthalten.

01 01 Landtag

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
525 01-1	011	Aus- und Fortbildung, Umschulung	152,0	152,0	A	123,1
					B	62,5
					C	60,7
526 11-8	011	Ausgaben für Sachverständige	240,0	240,0	A	260,0
					B	46,0
					C	30,2
526 12-7	011	Ausgaben für Enquete- und sonstige Kommissionen <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 535 01.</i>	50,0	50,0	A	50,0
527 01-9	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	200,0	200,0	A	150,0
					B	155,1
					C	29,8
527 05-5	011	Maßnahmen zur Klimaneutralisierung von Dienstreisen des Bayerischen Landtags	- - -	* * *	A	15,0
529 01-7	011	Zur Verfügung der Präsidentin und der Vizepräsidenten des Bayerischen Landtags für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	68,5	68,5	A	68,5
					B	70,2
					C	34,7
531 01-3	011	Herausgabe amtlicher Blätter, Herstellung und Veröffentlichung von parlamentarischen Drucksachen <i>Zu 531 01 und 531 02: Gegenseitig deckungsfähig.</i>	1.256,0	1.256,0	A	1.275,0
					B	2.005,6
					C	818,3
531 02-2	011	Ausgaben für Protokollierung <i>Vgl. Vermerk bei 531 01.</i>	320,0	340,0	A	390,0
					B	288,5
					C	293,1
531 21-9	011	Öffentlichkeitsarbeit des Bayerischen Landtags <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 01 01/511 01. Vgl. Vermerk bei 535 01.</i>	1.955,5	1.736,5	A	1.673,5
					B	1.264,7
					C	637,1
531 24-6	011	Ausgaben für politische Bildungsarbeit des Bayerischen Landtags <i>Vgl. Vermerk bei 535 01.</i>	1.286,0	1.311,0	A	1.480,0
					B	482,6
					C	710,0
531 25-5	011	Ausgaben für barrierefreie Kommunikation <i>Vgl. Vermerk bei 535 01.</i>	738,0	738,0	A	758,0
					B	541,3
					C	561,7

Erläuterungen

Zu 01 01/525 01

2024 gegenüber 2023:
Mehr 28,9 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 01/526 11

Veranschlagt sind Ausgaben für die Erstellung von Gutachten, für Organisations- und Rechtsberatung, für Übersetzungsleistungen sowie für technische oder baufachliche Planungsleistungen (soweit von der Grundbesitz bewirtschaftenden Dienststelle zu übernehmen).

2024 gegenüber 2023:
Weniger 20,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 01/527 01

2024 gegenüber 2023:
Mehr 50,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 01/527 05

2024 gegenüber 2023:
Weniger 15,0 Tsd. € wegen Umschichtung nach 01 02/533 49.

Zu 01 01/529 01

Vom Gesamtbetrag stehen 4,75 Tsd. € zur Verfügung des Direktors des Bayerischen Landtags für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen.

Zu 01 01/531 01

Veranschlagt sind die im Zusammenhang mit der Herstellung und Veröffentlichung von parlamentarischen Drucksachen und Protokollen stehenden Ausgaben, insbesondere der Papierverbrauch, die Ausgaben für Satz und Lektorat, die Kosten für die Herausgabe der Sach- und Sprechregister und des Tätigkeitsberichts sowie Buchbindekosten und weitere Ausgaben für die Bestandserhaltung des Archivs.

2024 gegenüber 2023:
Weniger 19,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 01/531 02

2024 gegenüber 2023:
Weniger 70,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Mehr 20,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 01/531 21

2024 gegenüber 2023:
Mehr 282,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Weniger 219,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 01/531 24

Unter diesem Ansatz sind die Ausgaben der politischen Bildungsarbeit zusammengefasst; diese enthalten insbesondere das Projekt "Orte der Demokratie", das Buchprojekt "Isardetektive", die Planspiele des Centrums für angewandte Politikforschung (CAP) sowie Ausgaben für die Herstellung von Erklärfilmen und Podcasts, für Wanderausstellungen und verschiedene Informationsmaterialien wie z.B. Broschüren.

2024 gegenüber 2023:
Weniger 194,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Mehr 25,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 01/531 25

Unter diesem Ansatz sind insbesondere die Ausgaben für Gebärdendolmetscher sowie die für die Herstellung von leichter Sprache und der Vorlesefunktion auf der Homepage benötigten Aufwendungen veranschlagt.

2024 gegenüber 2023:
Weniger 20,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

01 01 Landtag

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
532 11-0	011	Umzugs- und Verlegungskosten	260,0	180,0	A	230,0
					B	133,3
					C	139,8
535 01-9	011	Ausgaben für repräsentative Anlässe und Begegnungen mit Bürgern <i>Zu 535 01, 531 21, 531 24, 531 25, 539 01, 540 01, 681 01, 683 01, 686 01, 686 05 und 812 02: Gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Erstattungen von Aufwendungen für Dritte dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden. Vgl. Vermerk bei 526 12, 547 01 und 01 02/529 01. Aus diesem Titel können auch Billigkeitsleistungen nach Art. 53 BayHO gewährt werden.</i>	2.346,0	2.139,0	A	2.139,5
					B	2.094,5
					C	134,1
539 01-5	011	Partnerschaftliche Zusammenarbeit mit anderen Parlamenten und Regionen <i>Vgl. Vermerk bei 535 01.</i>	167,8	167,8	A	80,0
					B	48,6
					C	11,0
540 01-2	011	Verleihung des Verfassungsordens <i>Vgl. Vermerk bei 535 01.</i>	185,6	161,8	A	40,0
					B	149,2
					C	169,1
<u>545 01-7</u>	011	Ausgaben für den Betrieb der Landtagsgastronomie <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahmen bei 129 02.</i>	---	100,0	A	
546 45-4	011	Umsatzsteuer <i>Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	---	20,0	A	15,0
546 49-0	011	Vermischte Verwaltungsausgaben	100,0	100,0	A	200,0
					B	170,7
					C	182,0
547 01-5	011	Ausgaben für Untersuchungsausschüsse des Bayerischen Landtags <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 535 01.</i>	50,0	50,0	A	50,0
					B	138,3
					C	2,3
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
681 01-1	011	Ausgaben für Preise des Bayerischen Landtags, insbesondere des Bürgerpreises, sowie für sonstige besondere Würdigungen <i>Vgl. Vermerk bei 535 01. Erstattungen von Aufwendungen für Dritte dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden. Der Ansatz beinhaltet die Preisgelder sowie die Kosten der Festakte anlässlich der Preisverleihungen. Aus diesem Titel können auch Billigkeitsleistungen nach Art. 53 BayHO gewährt werden.</i>	103,0	103,0	A	172,5
					B	84,4
					C	75,2
681 02-0	011	Zuschuss für Besuchergruppen/Jugend, Schulklassen und Multiplikatoren politischer Bildung <i>Zu 681 02 und 681 04: Gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>	400,0	400,0	A	300,0
					B	70,2

Erläuterungen

Zu 01 01/532 11

2024 gegenüber 2023:
Mehr 30,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Weniger 80,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 01/535 01

Veranschlagt sind insbesondere Ausgaben für den Sommerempfang sowie die Regionalempfänge des Bayerischen Landtags, für Veranstaltungen im Rahmen des "Tages der offenen Tür" und für ehrenamtlich Engagierte, für parlamentarische Abende und Präsidiumsreisen sowie für die Durchführung des Holocaust-Gedenkaks.

2024 gegenüber 2023:
Mehr 206,5 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Weniger 207,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 01/539 01

Aus dem Ansatz werden die im Zusammenhang mit der Zusammenarbeit des Bayerischen Landtags mit anderen Parlamenten und Regionen entstehenden Kosten (z. B. Reise- und Tagungskosten, Aufenthaltskosten für ausländische Delegierte, Aufwendungen für Dolmetscher, Sachverständige, Dokumentationen) bestritten.

2024 gegenüber 2023:
Mehr 87,8 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 01/540 01

2024 gegenüber 2023:
Mehr 145,6 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Weniger 23,8 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 01/545 01

2025 gegenüber 2024:
Mehr 100,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 01/546 45

2024 gegenüber 2023:
Weniger 15,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Mehr 20,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 01/546 49

Veranschlagt sind:
Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben. Aus diesem Ansatz können in begründeten Fällen auch Ausgaben für medizinische Tests zum Nachweis des Coronavirus gezahlt werden.

2024 gegenüber 2023:
Weniger 100,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 01/681 01

2024 gegenüber 2023:
Weniger 69,5 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 01/681 02

Zuschüsse und Übernahme von Reise- und Verpflegungskosten für Informationsbesuche und Seminarveranstaltungen des Bayerischen Landtags einschließlich Informationsmaterial.

2024 gegenüber 2023:
Mehr 100,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

01 01 Landtag

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
681 04-8	011	Zuschuss für Besuchergruppen/Erwachsene <i>Vgl. Vermerk bei 681 02.</i>	1.300,0	1.300,0	A	900,0
					B	268,1
					C	27,2
681 05-7	011	Unterstützungen nach Art. 21 BayAbgG für Mitglieder des Bayerischen Landtags, ausgeschiedene Mitglieder und deren Hinterbliebene	16,0	16,0	A	16,0
683 01-9	011	Zuschuss zur Informationsarbeit des Bayerischen Landtags <i>Vgl. Vermerk bei 535 01.</i>	100,0	100,0	A	100,0
					B	178,9
					C	95,9
<u>683 02-8</u>	011	Zuschuss zur Landtagsgastronomie <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten der Titel 01 01 HGr 5.</i>	---	---	A	
684 01-8	011	Geldleistungen an die Fraktionen nach Art. 3 des Bayerischen Fraktionsgesetzes <i>Die Erläuterungen sind verbindlich.</i>	22.810,0	23.950,0	A	24.000,0
					B	22.756,0
					C	22.927,8
684 02-7	019	Zahlungen nach dem Parteiengesetz sowie nach Art. 61 Landeswahlgesetz <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	3.300,0	3.300,0	A	3.325,0
					B	3.320,2
					C	3.320,2
685 01-7	011	Zuschuss zum Kantinenbetrieb <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten der Titel 01 01 HGr 5 bis zur Höhe von maximal 25,0 Tsd. €.</i>	---	***	A	---
					C	25,0
685 08-0	011	Zuschüsse zur Erstellung eines Parlamentsspiegels	25,0	25,0	A	25,0
					B	19,5
					C	19,4
686 01-6	011	Entwicklungszusammenarbeit – Politische Bildung <i>Vgl. Vermerk bei 535 01.</i> <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	305,0	305,0	A	305,0
					B	19,1
					C	12,3
686 05-2	011	Mitgliedsbeiträge und sonstige Unterstützungen an Verbände, Vereine u. dgl. <i>Vgl. Vermerk bei 535 01.</i>	40,0	40,0	A	40,0
					B	33,3
					C	33,3

Erläuterungen

Zu 01 01/681 04

Zuschüsse und Übernahme von Reise- und Verpflegungskosten für Informationsbesuche und Seminarveranstaltungen des Bayerischen Landtags einschließlich Informationsmaterial.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 400,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 01/681 05

Die Präsidentin kann in besonderen Fällen einem Mitglied des Bayerischen Landtags einmalige Unterstützungen, einem ausgeschiedenen Mitglied des Bayerischen Landtags und dessen Hinterbliebenen einmalige Unterstützungen und laufende Unterhaltszuschüsse nach Art. 21 BayAbgG gewähren.

Zu 01 01/683 02

Dieser Ansatz dient dem Ausgleich eines evtl. entstehenden Fehlbetrags, der sich aus dem Betrieb der Landtagsgastronomie ergibt. Die Höhe des Zuschusses ist gem. Art. 39 Abs.1 BayHO i.V.m. Art. 8 HG pro Haushaltsjahr begrenzt.

Zu 01 01/684 01

Die Fraktionen haben nach Art. 3 des Bayerischen Fraktionsgesetzes vom 26. März 1992 (GVBl S. 39), zuletzt geändert durch Gesetz vom 7. Juli 2023 (GVBl. S. 310), Anspruch auf monatliche Geldleistungen zur Deckung ihres allgemeinen Bedarfs. Die Geldleistungen setzt sich aus einem Grundbetrag für jede Fraktion, aus einem Betrag für jedes Mitglied und einem weiteren Zuschlag für jede Fraktion, die nicht die Staatsregierung trägt (Oppositionszuschlag), zusammen und beträgt nach dem Rechtsstand 1. Januar 2023:

	€
a) Grundbetrag für jede Fraktion monatlich	128.713,9
b) Betrag für jedes Mitglied monatlich	4.397,7
c) Oppositionszuschlag für jedes Mitglied monatlich	3.378,7

Die Geldleistungen ändern sich zum Zeitpunkt der Tarifänderung um den Vorhundertersatz, um den die Entgelte der Arbeitnehmer des Freistaats Bayern durch Entgelttarife durchschnittlich geändert werden, einschließlich eventueller Einmalzahlungen, Sockel- oder Mindestbeträge.

2024 gegenüber 2023:

Weniger 1.190,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Mehr 1.140,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 01/684 02

Nach § 18 Abs. 1 des Parteiengesetzes gewährt der Staat den Parteien Mittel als Teilfinanzierung der allgemein ihnen nach dem Grundgesetz obliegenden Tätigkeit. Maßstab für die Verteilung der staatlichen Mittel bildet dabei, soweit der Staatshaushalt betroffen ist, der Erfolg, den eine Partei bei Landtagswahlen erzielt.

Die Parteien erhalten jährlich im Rahmen der staatlichen Teilfinanzierung 0,50 € für jede für ihre jeweilige Liste abgegebene gültige Stimme, wobei bei der Berechnung zu berücksichtigen ist, dass nach Art. 42 Abs. 2 des Landeswahlgesetzes für die Sitzverteilung im Bayerischen Landtag die Summe aller gültigen Erst- und Zweitstimmen maßgeblich ist, so dass sich die Höhe der staatlichen Mittel nach dem Mittelwert der Erst- und Zweitstimmen richtet.

2024 gegenüber 2023:

Weniger 25,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 01/685 08

Aufgrund eines Beschlusses der Deutschen Länderparlamente wird als ländereinheitliche Dokumentation der Landtagsdrucksachen ein "Parlamentsspiegel" in Form einer Datenbank erstellt. An den Kosten beteiligt sich der Freistaat Bayern anteilmäßig.

Zu 01 01/686 01

Aus dem Ansatz werden die im Zusammenhang mit der Entwicklungszusammenarbeit stehenden Ausgaben, insbesondere Zuwendungen, geleistet.

Zu 01 01/686 05

Dieser Ansatz steht für Mitgliedsbeiträge und jährliche Unterstützungen zur Verfügung, u.a. für das Bayerische Bündnis für Toleranz, die Deutsche Vereinigung für Parlamentsfragen, den Verein Partnerschaft der Parlamente e.V., das Institut der Regionen Europas sowie für vergleichbare Einrichtungen und Organisationen.

01 01 Landtag

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
Baumaßnahmen						
701 01-7	011	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	1.500,0	1.500,0	A	2.000,0
					B	978,5
					C	1.321,1
710 00-7	011	Hochbaumaßnahmen im Bereich des Maximilianeums (siehe Anlage S) <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 6.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 3.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	9.000,0	10.000,0	A	3.000,0
					B	11.017,7
					C	6.521,0
Sonstige Sachinvestitionen						
811 01-4	011	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	---	A	---
812 01-3	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	602,0	602,0	A	751,0
					B	175,2
					C	222,8
812 02-2	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Öffentlichkeitsarbeit des Bayerischen Landtags <i>Vgl. Vermerk bei 535 01.</i>	20,0	20,0	A	25,0
					B	2,2
					C	10,0
Investitionsförderungsmaßnahmen						
<u>891 01-7</u>	011	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 2.900,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2024 in Höhe von 2.900,0 Tsd. € werden fällig frühestens im Haushaltsjahr 2026 Tsd. € 2.900,0</i>	---	---	A	
Titelgruppen						
51 Ausgaben für das Kinderhaus						
<i>Titel der TG sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahmen bei TG 51.</i>						
427 51-9	271	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	35,0	37,0	A	35,0
					B	16,4
					C	24,2
428 51-8	271	Entgelte der Arbeitnehmer	715,0	738,1	A	687,0
					B	614,2
					C	554,1
429 51-7	271	Ausgaben für Beschäftigte in Freiwilligendienste	4,1	13,5	A	9,0
					B	20,9
					C	4,0
547 51-4	271	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	62,0	65,0	A	60,0
					B	60,4
					C	49,2
Summe der Titelgruppe			816,1	853,6	A	791,0
					B	711,9
					C	631,5

Erläuterungen

Zu 01 01/701 01	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Optimierung der Arbeitsbedingungen im 2. Obergeschoss Altbau	300,0	500,0
2. Verbesserung der technischen Infrastruktur in den Neubauten	500,0	500,0
3. Verbesserung der technischen Infrastruktur in Altbau, TG und Außengebäuden	700,0	500,0
Zusammen	1.500,0	1.500,0

2024 gegenüber 2023:
Weniger 500,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 01/710 00

2024 gegenüber 2023:
Mehr 6.000,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Mehr 1.000,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 01/811 01

Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit werden Dienstfahrzeuge überwiegend auf Leasingbasis beschafft.

Zu 01 01/812 01

2024 gegenüber 2023:
Weniger 149,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 01/812 02

2024 gegenüber 2023:
Weniger 5,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 01/891 01

Die VE wird benötigt, da der Bayerische Landtag die Anmietung einer Liegenschaft plant und nach dem abzuschließenden Mietvertrag ein Baukostenzuschuss an den Vermieter (bis maximal in der Höhe von 2,9 Mio. €) geleistet werden soll. Der Baukostenzuschuss wird voraussichtlich erst im Zuge der Fertigstellung der Baumaßnahmen, d.h. frühestens im Jahr 2026 fällig.

Zu 01 01/51

Die Einrichtung eines betrieblichen Kinderhauses dient der Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Die Einnahmen und Ausgaben des Kinderhauses werden zentral in dieser Titelgruppe nachgewiesen.

Zu 01 01/428 51

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzuwendung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

2024 gegenüber 2023:
Mehr 28,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Mehr 23,1 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 01/429 51

2024 gegenüber 2023:
Weniger 4,9 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Mehr 9,4 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

01 01 Landtag			2024	2025	A	Soll 2023
Titel	FKZ	Zweckbestimmung			B	Ist 2022
			Tsd. €	Tsd. €	C	Ist 2021
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		55 Ausgaben für die Kontakt- und Informationsstelle des Landtags in Brüssel				
		<i>Titel der TG sind gegenseitig deckungsfähig.</i>				
422 55-0	011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	292,8	421,7	A	252,1
					B	75,6
					C	74,0
428 55-4	011	Entgelte der Arbeitnehmer und für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	10,0	10,0	A	10,0
					B	148,4
					C	150,2
511 55-2	011	Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften, Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	55,0	55,0	A	55,0
					B	33,8
					C	32,6
527 55-4	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	28,0	28,0	A	18,0
					B	27,0
					C	8,7
546 55-1	011	Vermischte Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
					B	0,0
		Summe der Titelgruppe	385,8	514,7	A	335,1
					B	285,0
					C	265,5
		Gesamtausgaben	152.079,8	154.128,6	A	141.229,6
					B	137.088,0
					C	119.481,0

Erläuterungen

Zu 01 01/422 55

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 40,7 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Mehr 128,9 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 01/428 55

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzuwendung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 01 01/527 55

2024 gegenüber 2023:

Mehr 10,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

01 01 Landtag

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Abschluss						
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	738,9	743,9	A	563,7
					B	1.372,2
					C	1.695,1
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	306,0	306,0	A	280,0
					B	292,1
					C	265,9
		Gesamteinnahmen	1.044,9	1.049,9	A	843,7
					B	1.664,4
					C	1.961,0
		Personalausgaben	88.752,9	88.952,5	A	84.462,0
					B	76.318,8
					C	72.463,6
		Sächliche Verwaltungsausgaben	23.805,9	23.515,1	A	21.808,1
					B	21.846,1
					C	12.406,0
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	28.399,0	29.539,0	A	29.183,5
					B	26.749,6
					C	26.536,4
		Baumaßnahmen	10.500,0	11.500,0	A	5.000,0
					B	11.996,2
					C	7.842,1
		Sonstige Sachinvestitionen	622,0	622,0	A	776,0
					B	177,4
					C	232,8
		Investitionsförderungsmaßnahmen	-	-	A	-
					B	-
					C	-
		Gesamtausgaben	152.079,8	154.128,6	A	141.229,6
					B	137.088,0
					C	119.481,0
		Zuschuss	151.034,9	153.078,7	A	140.385,9
					B	135.423,6
					C	117.520,0

01 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 01

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
Einnahmen						
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
282 02-1	011	Einnahmen aus Sponsoring <i>Vgl. Vermerk bei 547 01.</i>	---	---	A	---
Gesamteinnahmen			-	-	A	-
					B	-
					C	-
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 41-5	011	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	---	---	A	---
422 44-2	011	Zuschlag zur Gewinnung von IT-Fachkräften <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	10,0	10,0	A	10,0
422 45-1	011	Leistungsbezüge für Beamte <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	10,2	10,2	A	10,2
					B	10,7
					C	10,2
428 45-5	016	Leistungsprämien für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	12,8	12,8	A	12,8
					B	12,8
					C	12,8
443 15-2	841	Ballungsraumzulage gemäß Art. 94 BayBesG	***	***	A	29,0
					B	26,3
					C	22,6
443 16-1	841	Ausgaben für den Vollzug des Gesetzes über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit (ASiG)	32,0	32,0	A	31,0
					B	18,6
					C	15,1
459 11-7	011	Belohnungen für Vorschläge zur Verbesserung der Verwaltung <i>Aus diesem Titel dürfen auch Ausgaben für Werbemaßnahmen bestritten werden.</i>	3,0	3,0	A	3,0
461 01-5	881	Zur Verstärkung der Personalausgaben des Epl. 01 <i>Der Ansatz dient der Verstärkung der Tit. 421 01 bis 422 35 (ohne Titel innerhalb von TG) und der Tit. 428 01 bis 428 25. Nicht gemeinsam bewirtschaftete Personalausgaben dürfen nur im Rahmen allgemeiner Besoldungs- und Tariferhöhungen verstärkt werden. Aus dem Ansatz dürfen im Sammelkapitel die TG 61 bis 65 verstärkt werden. Rechnungsmäßiger Nachweis bei den einschlägigen Titeln und Kapiteln. Minderausgaben bei den verstärkungsfähigen Titeln dürfen zur Verstärkung dieses Ansatzes verwendet werden.</i>	129,0	129,0	A	100,0
462 01-4	881	Globale Minderausgabe bei den gemeinsam bewirtschafteten und verstärkungsfähigen Personalausgaben, soweit nicht einzeln veranschlagt <i>Die Minderausgaben sind bei den einschlägigen Haushaltsstellen rechnungsmäßig nachzuweisen.</i>	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 01 02/422 44

Veranschlagt sind Zuschläge zur Gewinnung von IT-Fachkräften gemäß Art. 60a BayBesG.

Zu 01 02/422 45

Veranschlagt ist das Vergäbebudget für die Leistungsbezüge gemäß Art. 68 BayBesG.

Zu 01 02/428 45

Veranschlagt ist das Vergäbebudget für Leistungsprämien für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Zu 01 02/443 15

Veranschlagt sind die ergänzenden Fürsorgeleistungen zum Ausgleich erhöhter Lebenshaltungskosten gemäß Art. 94 BayBesG.

2024 gegenüber 2023:

Weniger 29,0 Tsd. € infolge Umsetzung nach 461 01 aufgrund Aufhebung des Art. 94 BayBesG.

Zu 01 02/443 16

Veranschlagt sind die Ausgaben für einen sich ergebenden externen Beratungsbedarf zur Gewährleistung eines arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Arbeitsschutzes nach § 16 ASiG sowie die damit in unmittelbarem Zusammenhang stehenden Sachausgaben. Die Ausgaben für entsprechende Schulungsmaßnahmen und Fortbildungsveranstaltungen werden aus den Ansätzen für Aus- und Fortbildung finanziert.

Vom Gesamtbetrag entfallen 1,0 Tsd. € auf die Geschäftsstelle des Landesbeauftragten für den Datenschutz (DSB).

Zu 01 02/459 11

Die Mittel sind veranschlagt für den Vollzug der Bekanntmachung der Bayerischen Staatsregierung vom 30. September 2008 (AIIIMBl. 2008 S. 623).

Zu 01 02/461 01

2024 gegenüber 2023:

Mehr 29,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

01 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 01

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
Sächliche Verwaltungsausgaben						
525 21-5	011	Ausgaben für das Gesundheitsmanagement	44,0	44,0	A	30,0
					B	6,6
					C	5,9
526 01-8	011	Gerichts- und ähnliche Kosten	65,0	65,0	A	42,0
					C	0,9
527 21-3	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Vertretung der Interessen der Schwerbehinderten	3,8	3,8	A	3,0
					B	0,7
					C	1,8
529 01-5	011	Zur Verfügung des Bayerischen Landtags für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen <i>Die Mittel sind übertragbar. Einseitig deckungsfähig zu Lasten 01 01/535 01.</i>	220,0	220,0	A	140,0
					B	98,1
					C	82,8
532 01-0	011	Leistungen auf Grund von gerichtlichen Entscheidungen oder Prozessvergleichen sowie auf Grund von außergerichtlichen Vergleichen oder Anerkenntnissen im Zusammenhang mit der Ausübung der Vertretung des Staates in Rechtsangelegenheiten	10,0	10,0	A	10,0
533 01-9	011	Ausgaben für Presse- und Medienmonitoring, insbesondere Pressespiegel	150,0	150,0	A	150,0
					B	127,5
					C	73,8
533 49-3	332	Treibhausgasausgleich	15,5	15,5	A	---
547 01-3	011	Ausgaben aus Sponsoring <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Ist-Einnahme bei 282 02. Die Mittel sind übertragbar.</i>	---	---	A	---
547 26-4	235	Sächliche Verwaltungsausgaben für Aufträge an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen oder Inklusionsbetriebe	160,0	160,0	A	149,0
					B	139,8
					C	145,4
548 01-2	881	Globale Mehrausgaben für sächliche Verwaltungsausgaben <i>Aus dem Ansatz dürfen die sächlichen Verwaltungsausgaben des Einzelplans ohne Ausgaben der Gruppen 529 und 531, jedoch einschließlich der Titel 531 0. verstärkt werden. Die Ausgaben sind bei den zutreffenden Haushaltsstellen rechnungsmäßig nachzuweisen.</i>	---	---	A	---
Baumaßnahmen						
701 11-3	011	Photovoltaik auf staatlichen Dächern	220,0	134,6	A	77,4
Sonstige Sachinvestitionen						
812 26-2	235	Erwerb von beweglichen Sachen im Rahmen von Aufträgen an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen oder Inklusionsbetriebe	50,0	50,0	A	50,0

Erläuterungen

Zu 01 02/525 21

2024 gegenüber 2023:
Mehr 14,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Vom Gesamtbetrag entfallen 3,0 Tsd. € auf die Geschäftsstelle des DSB.

Zu 01 02/526 01

2024 gegenüber 2023:
Mehr 23,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Vom Gesamtbetrag entfallen 35,0 Tsd. € auf die Geschäftsstelle des DSB.

Zu 01 02/527 21

2024 gegenüber 2023:
Mehr 0,8 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Vom Gesamtbetrag entfallen 2,0 Tsd. € auf die Geschäftsstelle des DSB.

Zu 01 02/529 01

Dieser Ansatz steht u.a. für verschiedene Ausgaben im Zusammenhang mit parlamentarischen Sitzungen und Besprechungen, insbesondere für Plenarsitzungen, Gremiensitzungen sowie für Ausschusssitzungen, zur Verfügung. Aus dem Ansatz dürfen in kleinerem Umfang auch Bewirtungen im Rahmen der genannten Sitzungen und Besprechungen bestritten werden.

2024 gegenüber 2023:
Mehr 80,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 02/532 01

Vom Gesamtbetrag entfallen 5,0 Tsd. € auf die Geschäftsstelle des DSB.

Zu 01 02/533 01

Veranschlagt sind insbesondere Ausgaben für die urheberrechtlich gebotene Vergütung und die Dienstleistung zur Erstellung eines elektronischen Pressespiegels sowie für das Monitoring von elektronischen Medien.

Zu 01 02/533 49

2024 gegenüber 2023:
Mehr 15,5 Tsd. € wegen Umschichtung von 01 01/527 05 und 01 04/527 05.

Vom Gesamtbetrag entfallen 0,5 Tsd. € auf die Geschäftsstelle des DSB.

Zu 01 02/547 01

Der Leertitel dient dem Nachweis und der rechnermäßigen Abwicklung von Ausgaben für Maßnahmen, die aus Sponsoringeinnahmen (vgl. 01 02/282 02) finanziert werden.

Zu 01 02/547 26

Der Ansatz dient dem zentralen Nachweis von Aufträgen an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen oder Inklusionsbetriebe.

2024 gegenüber 2023:
Mehr 11,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Vom Gesamtbetrag entfallen 2,0 Tsd. € auf die Geschäftsstelle des DSB.

Zu 01 02/701 11

2024 gegenüber 2023:
Mehr 142,6 Tsd. € für Photovoltaik auf staatlichen Dächern als Teil des Energie- und Klimapakets zum Ausbau der Heimatenergie laut Ministerratsbeschluss vom 6. November 2022.

2025 gegenüber 2024:
Weniger 85,4 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 02/812 26

Der Ansatz dient dem zentralen Nachweis von Aufträgen an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen oder Inklusionsbetriebe.

Vom Gesamtbetrag entfallen 5,0 Tsd. € auf die Geschäftsstelle des DSB.

01 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 01

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
Besondere Finanzierungsausgaben						
981 16-9	891	Ausgaben für die Nutzung von Räumen und Plätzen der Verwaltung der staatl. Schlösser, Gärten und Seen für staatliche Zwecke und die Nutzung durch Dritte bei dringendem Staatsinteresse	136,1	136,1	A C	--- 68,1
989 01-8	891	Minderausgabe zur Finanzierung der Ausgleichsabgabe nach dem SGB IX	***	***	A	---
Titelgruppen						
61 - 65 Versorgung und Beihilfen						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>						
<i>Vgl. Vermerk zu 13 02/461 01.</i>						
<i>Aus den Ansätzen dürfen auch Fürsorgeleistungen für die Untersuchung von Beamten, Arbeitnehmern sowie Versorgungsempfängern und ehemaligen Arbeitnehmern des Freistaates Bayern und deren Angehörige auf die Belastung mit PCB- und lindanhaltige Holzschutzmittel in ihren Dienstwohnungen gezahlt werden.</i>						
411 61-3	011	Altersentschädigung für die ehemaligen Mitglieder des Bayerischen Landtags und ihre Hinterbliebenen einschließlich Überbrückungsgeld nach dem Bayerischen Abgeordnetengesetz	15.920,0	16.900,0	A B C	15.800,0 14.762,8 14.683,0
411 62-2	011	Zuschuss zu den Kosten in Krankheits- oder Geburtsfällen sowie Pflegeleistungen an Mitglieder des Bayerischen Landtags nach Art. 20 BayAbgG	675,0	695,0	A B C	630,0 622,3 624,9
411 63-1	011	Übergangsgeld gem. Art. 11 BayAbgG	3.306,0	474,0	A B C	927,0 358,6 296,9
432 61-8	018	Ruhegehälter	7.195,0	7.817,0	A B C	6.825,0 6.337,2 6.118,8
432 62-7	018	Witwen- und Waisengeld sowie Witwenabfindung <i>Aus den Ansätzen dürfen auch Ruhelöhne und damit zusammenhängende Hinterbliebenenbezüge gezahlt werden.</i>	604,0	643,0	A B C	622,0 553,5 587,6
441 61-7	841	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen an Beamte und Richter ohne für Zeiten einer Beurlaubung	740,0	790,0	A B C	640,0 689,9 640,5
441 62-6	841	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen an Beamte und Richter für Zeiten einer Beurlaubung	35,0	35,0	A B C	17,5 29,9 15,5

Erläuterungen

Zu 01 02/981 16

Der Ansatz dient der pauschalierten Kostenverrechnung der Nutzung von Räumen und Plätzen der Verwaltung der Staatlichen Schlösser, Gärten und Seen mit staatlichen Dienststellen für die Nutzung für staatliche Zwecke und bei dringendem Staatsinteresse im Sinne von Art. 63 Abs. 4 und 5 BayHO. Die Kostenverrechnung ist aus steuerrechtlichen Gründen erforderlich. Die Verrechnungseinnahmen werden bei 06 16/381 16 nachgewiesen.

2024 gegenüber 2023:
Mehr 136,1 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 02/989 01

Der Freistaat Bayern hat seine Quote für die Beschäftigungspflicht schwerbehinderter Menschen erfüllt. Eine Ausgleichsabgabe fällt derzeit nicht an.
Vgl. Erläuterungen zu 13 02/989 01.

Zu 01 02/411 61

2024 gegenüber 2023:
Mehr 120,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Mehr 980,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf, insbesondere durch die Diätenerhöhung (10-Jahresdurchschnitt), der neu aufzunehmenden Zahlfälle auf Grund des Erreichens der maßgeblichen Altersgrenze und der Landtagswahl im Jahr 2023, jedoch auch durch Sterbefälle unter den Altersentschädigungsempfängern.

Zu 01 02/411 62

2024 gegenüber 2023:
Mehr 45,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Mehr 20,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 02/411 63

2024 gegenüber 2023:
Mehr 2.379,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf, insbesondere für die nach der Landtagswahl 2023 ausgeschiedenen Mitglieder des Bayerischen Landtags.

2025 gegenüber 2024:
Weniger 2.832,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf, da der Übergangsgeldbezug der meisten nach der Landtagswahl 2023 ausgeschiedenen Mitglieder des Bayerischen Landtags bereits im Jahr 2024 endet.

Zu 01 02/432 61

2024 gegenüber 2023:
Mehr 370,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Mehr 622,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 02/432 62

2024 gegenüber 2023:
Weniger 18,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Mehr 39,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 02/441 61

2024 gegenüber 2023:
Mehr 100,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Mehr 50,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 02/441 62

2024 gegenüber 2023:
Mehr 17,5 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

01 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 01

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
441 63-5	841	Pflegeleistungen an Beamte und Richter - Dauerpflegefälle	7,0	8,0	A	5,2
					B	5,8
					C	4,7
441 64-4	841	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen an Arbeitnehmer ohne für Zeiten einer Beurlaubung	2,0	2,0	A	1,5
					B	1,1
					C	1,6
441 65-3	011	Zuschuss zu den Kosten in Krankheits- oder Geburtsfällen an die ehemaligen Mitglieder des Bayerischen Landtags und ihre Hinterbliebenen nach Art. 20 BayAbgG	967,6	1.006,3	A	926,7
					B	881,9
					C	835,0
446 61-2	018	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen für Versorgungsempfänger u. dgl.	1.261,4	1.311,9	A	999,8
					B	1.149,7
					C	900,9
446 62-1	018	Pflegeleistungen für Versorgungsempfänger u. dgl. - Dauerpflegefälle	---	---	A	---
685 61-2	011	Zuweisungen an das Versorgungswerk des Bayerischen Landtags	1.630,0	1.700,0	A	1.750,0
					B	1.664,0
					C	1.993,0
		Summe der Titelgruppe	32.343,0	31.382,2	A	29.144,7
					B	27.056,7
					C	26.702,4
		99 Kosten der Datenverarbeitung				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
		<i>Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann aus den Titeln der TG bei dem Kapitel 06 21 die Titelgruppe 60 verstärkt werden.</i>				
428 99-0	011	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 01 02/441 63

2024 gegenüber 2023:
Mehr 1,8 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Mehr 1,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 02/441 64

2024 gegenüber 2023:
Mehr 0,5 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 02/441 65

2024 gegenüber 2023:
Mehr 40,9 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Mehr 38,7 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 02/446 61

2024 gegenüber 2023:
Weniger 261,6 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Mehr 50,5 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 02/685 61

2024 gegenüber 2023:
Weniger 120,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Mehr 70,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 02/99

In dieser Titelgruppe ist der Ausgabenbedarf für die Informations- und Kommunikationstechnik des Bayerischen Landtags und des Landesbeauftragten für den Datenschutz zusammengefasst.

Nachrichtlich:

Übersicht über das eindeutig dem IuK-Bereich zugeordnete Personal:

Beamte

BesGr A 16 (DSB)	3,00
BesGr A 15 (davon 0,5 DSB)	1,50
BesGr A 14 (DSB)	1,00
BesGr A 13 (davon 1,0 DSB)	8,85
BesGr A 12	1,00
BesGr A 11	2,00
BesGr A 9+AZ	0,25
BesGr A 7	1,00

Arbeitnehmer

Entgeltgruppe E 13 Ü (DSB)	0,60
Entgeltgruppe E 13 (DSB)	1,00
Entgeltgruppe E 12 (DSB)	1,00
Entgeltgruppe E 11 (davon 1,0 DSB)	2,87
Entgeltgruppe E 10 (davon 1,0 DSB)	1,85
Entgeltgruppe E 9	1,00
Entgeltgruppe E 8	1,00
Entgeltgruppe E 6	0,20

Zusammen	28,12
----------	-------

01 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 01

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
511 99-8	011	Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften, Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	287,0	243,0	A	234,0
					B	380,9
					C	509,5
514 99-5	011	Verbrauchsmittel	10,0	10,0	A	9,0
					B	5,3
					C	4,0
518 99-1	011	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie für Software	125,0	125,0	A	260,0
					B	81,3
					C	81,0
519 99-0	011	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	100,0	100,0	A	100,0
					B	0,1
525 99-2	011	Aus- und Fortbildung	72,0	72,0	A	62,0
					B	29,7
					C	16,7
531 99-4	011	Internetzugang und dpa-Nachrichtenagentur	445,5	445,5	A	445,0
					B	371,0
					C	386,8
533 99-2	011	Nebenkosten der Datenverarbeitung	28,7	28,7	A	24,7
					B	16,2
					C	14,1
534 99-1	011	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung und Ähnliche	2.790,0	2.570,0	A	3.065,0
					B	1.876,6
					C	2.370,2
535 99-0	011	Mieten für Software	193,0	83,0	A	91,0
					B	95,2
					C	100,2

Erläuterungen

Zu 01 02/511 99	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	98,0	98,0
2. Wartung IT-Infrastruktur	128,0	84,0
3. Medientechnik (Kleingeräte, Zubehör)	50,0	50,0
4. Sonstiges	11,0	11,0
Zusammen	287,0	243,0

2024 gegenüber 2023:
Mehr 53,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Weniger 44,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Vom Gesamtbetrag entfallen 20,0 Tsd. € auf die Geschäftsstelle des DSB.

Zu 01 02/514 99

Vom Gesamtbetrag entfallen 4,0 Tsd. € auf die Geschäftsstelle des DSB.

Zu 01 02/518 99

2024 gegenüber 2023:
Weniger 135,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 02/525 99	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
Schulungsmaßnahmen	52,0	52,0
Projekt "Digitales Landtagsamt"	20,0	20,0
Zusammen	72,0	72,0

2024 gegenüber 2023:
Mehr 10,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Vom Gesamtbetrag entfallen 12,0 Tsd. € auf die Geschäftsstelle des DSB.

Zu 01 01/531 99

Vom Gesamtbetrag entfallen 9,0 Tsd. € auf die Geschäftsstelle des DSB.

Zu 01 02/533 99

2024 gegenüber 2023:
Mehr 4,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Vom Gesamtbetrag entfallen 3,7 Tsd. € auf die Geschäftsstelle des DSB.

Zu 01 02/534 99

2024 gegenüber 2023:
Weniger 275,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Weniger 220,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Vom Gesamtbetrag entfallen 30,0 Tsd. € auf die Geschäftsstelle des DSB.

Zu 01 02/535 99

2024 gegenüber 2023:
Mehr 102,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Weniger 110,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

01 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 01

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
812 99-4	011	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	2.447,0	1.630,0	A	1.799,0
					B	824,3
					C	1.029,7
		Summe der Titelgruppe	6.498,2	5.307,2	A	6.089,7
					B	3.680,6
					C	4.512,1
		Gesamtausgaben	40.112,6	37.875,4	A	36.081,8
					B	31.178,3
					C	31.653,9
		Abschluss				
		Personalausgaben	30.910,0	29.879,2	A	27.590,7
					B	25.461,1
					C	24.770,1
		Sächliche Verwaltungsausgaben	4.719,5	4.345,5	A	4.814,7
					B	3.228,8
					C	3.793,0
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.630,0	1.700,0	A	1.750,0
					B	1.664,0
					C	1.993,0
		Baumaßnahmen	220,0	134,6	A	77,4
					B	-
					C	-
		Sonstige Sachinvestitionen	2.497,0	1.680,0	A	1.849,0
					B	824,3
					C	1.029,7
		Besondere Finanzierungsausgaben	136,1	136,1	A	-
					B	-
					C	68,1
		Gesamtausgaben	40.112,6	37.875,4	A	36.081,8
					B	31.178,3
					C	31.653,9
		Zuschuss	40.112,6	37.875,4	A	36.081,8
					B	31.178,3
					C	31.653,9

Erläuterungen

Zu 01 02/812 99	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Neubeschaffung von Hardware	1.370,0	700,0
2. Medientechnik (Geräte, Infrastruktur)	495,0	435,0
3. Software	582,0	495,0
Zusammen	2.447,0	1.630,0

2024 gegenüber 2023:
Mehr 648,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Weniger 817,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Vom Gesamtbetrag entfallen 60,0 Tsd. € auf die Geschäftsstelle des DSB.

01 04 Landesbeauftragter für den Datenschutz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
112 01-4	011	Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgelder	---	---	A	---
119 49-1	011	Vermischte Einnahmen	---	---	A	---
132 01-0	011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	---	---	A	---
					B	0,0
					C	0,0
Gesamteinnahmen			-	-	A	-
					B	-
					C	-
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 01-9	011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	3.287,9	3.396,3	A	3.186,6
					B	2.699,9
					C	2.724,5
422 31-3	011	Bezüge der abgeordneten Beamten	14,2	14,2	A	14,2
428 01-3	011	Entgelte der Arbeitnehmer	718,5	742,1	A	734,6
					B	628,1
					C	709,3
428 11-1	011	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	15,0	15,0	A	10,0
428 21-9	011	Entgelte der Arbeitnehmer	78,4	81,0	A	76,3
					B	75,3
					C	73,6
428 41-5	011	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	2,0	2,0	A	2,0
453 01-1	011	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	15,0	15,0	A	15,0
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-1	011	Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften, Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	164,0	169,0	A	159,0
					B	124,4
					C	144,7

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 01 04

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz wurde durch Art. 27 des Bayerischen Datenschutzgesetzes (BayDSG) vom 28. April 1978 (BayRS-204-1-1) eingeführt. Rechtsstellung und Aufgaben des Landesbeauftragten für den Datenschutz richten sich nach Art. 15 ff. BayDSG (GVBl 2018 S.230). Der Landesbeauftragte ist zuständige Aufsichtsbehörde nach Art. 51 DSGVO und überwacht die Einhaltung des BayDSG und anderer Vorschriften über den Datenschutz bei den öffentlichen Stellen (Art. 15 Abs. 1 BayDSG). Der Landesbeauftragte bedient sich einer Geschäftsstelle, die beim Landtag eingerichtet ist. Verwaltungsangelegenheiten der Geschäftsstelle werden vom Landtagsamt wahrgenommen, soweit sie nicht der Zuständigkeit des Landesbeauftragten unterliegen (Art. 15 Abs. 4 BayDSG). Die anfallenden Personal- und Sachausgaben sind im Einzelplan 01 in Kap. 01 04 gesondert veranschlagt. Die Ausgaben für Datenverarbeitung sind in den Erläuterungen zu Kap. 01 02 TG 99 gesondert ausgewiesen.

Zu 01 04/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 101,3 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Mehr 108,4 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 04/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 01 04/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

2024 gegenüber 2023:

Weniger 16,1 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Mehr 23,6 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 04/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

2025 gegenüber 2024:

Mehr 5,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 04/428 21

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 01 04/511 01

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	34,0	34,0
2. EDV-Leitungsmieten und laufende Fernmeldekosten	-	-
3. Mieten und Wartung	5,0	5,0
4. Bücher und Zeitschriften	35,0	35,0
5. Sonstiges, insb. juristische Informationsdienste	90,0	95,0
Zusammen	164,0	169,0

01 04 Landesbeauftragter für den Datenschutz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
514 01-8	011	Haltung von Dienstfahrzeugen	15,0	15,0	A	15,0
					B	4,0
					C	2,2
514 11-6	011	Dienst- und Schutzkleidung	0,5	0,5	A	0,5
					B	0,4
					C	0,4
517 01-5	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	60,0	65,0	A	60,0
					B	45,0
					C	24,2
517 05-1	011	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	49,0	51,0	A	49,0
					B	29,1
518 11-2	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	5,0	5,5	A	5,0
					B	2,6
					C	3,7
518 18-5	011	Ausgaben für Miete und Leasing von Dienstfahrzeugen	5,0	5,0	A	5,0
					B	3,6
					C	3,4
518 31-8	011	Mieten und Pachten der Grundstücke, Gebäude und Räume (soweit die Bewirtschaftung durch andere Dienststellen erfolgt)	---	---	A	---
519 01-3	011	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	12,0	13,0	A	11,0
					B	1,4
					C	5,3
525 01-5	011	Aus- und Fortbildung, Umschulung	14,0	14,0	A	14,0
					B	8,4
					C	1,8
526 11-2	011	Ausgaben für Sachverständige	19,0	19,0	A	19,0
					C	0,1
527 01-3	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	50,0	50,0	A	50,0
					B	7,1
					C	1,0
527 05-9	011	Maßnahmen zur Klimaneutralisierung von Dienstreisen des Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz	---	***	A	0,5
529 01-1	011	Zur Verfügung des Landesbeauftragten für den Datenschutz für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	2,5	2,5	A	2,5
					B	0,7
					C	0,1
531 11-5	011	Fachveröffentlichungen <i>Vgl. Vermerk bei 533 01.</i>	2,0	2,0	A	2,0
531 21-3	011	Sonstige Veröffentlichungen <i>Vgl. Vermerk bei 533 01.</i>	27,0	30,0	A	25,0
					B	7,4
					C	12,0
533 01-5	011	Fachveranstaltungen <i>Zu 531 11, 531 21 und 533 01: Gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>	6,0	6,0	A	6,0
					B	2,3
					C	0,0
546 45-8	011	Umsatzsteuer <i>Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	---	3,0	A	3,0
546 49-4	011	Vermischte Verwaltungsausgaben	10,0	10,0	A	10,0
					B	16,9
					C	3,2

Erläuterungen

Zu 01 04/514 01	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	6,0	6,0
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	9,0	9,0
Zusammen	15,0	15,0

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:		
Kosten wie vor	15,0	15,0
Personalausgaben	77,0	77,0
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	-	-
Ausgaben für Leasing/Miete	5,0	5,0
Zusammen	97,0	97,0

Bestand an Dienstfahrzeugen:	Soll	Soll	Soll	am 01.02.2023	
	2024	2025	2023	gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen	1	1	1	1	1

nachrichtlich:

Bestand an anerkannten Personenkraftwagen: - (-)

Zu 01 04/517 01

Veranschlagt sind die Kosten für Gebäude- und Fensterreinigung.

Zu 01 04/518 11

2025 gegenüber 2024:

Mehr 0,5 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 04/526 11

Der Ansatz ist für die Einholung von Sachverständigengutachten zu Fragen des Datenschutzes sowie zur Bestreitung von Kosten für die Mitglieder von Fachbeiräten vorgesehen.

Zu 01 04/527 05

2024 gegenüber 2023:

Weniger 0,5 Tsd. € wegen Umschichtung nach 01 02/533 49.

Zu 01 04/531 21

Veröffentlichung des Tätigkeitsberichts des Landesbeauftragten nach Art. 59 DSGVO im jährlichen Turnus sowie Herausgabe von Informationsschriften zum Datenschutz.

2025 gegenüber 2024:

Mehr 3,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 04/546 45

2024 gegenüber 2023:

Weniger 3,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Mehr 3,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 04/546 49

Veranschlagt sind Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

01 04 Landesbeauftragter für den Datenschutz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
		Sonstige Sachinvestitionen				
812 01-7	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	21,0	21,0	A	21,0
					B	10,5
					C	42,8
		Gesamtausgaben	4.593,0	4.747,1	A	4.496,2
					B	3.666,8
					C	3.803,0
		Abschluss				
		Personalausgaben	4.131,0	4.265,6	A	4.038,7
					B	3.403,3
					C	3.507,5
		Sächliche Verwaltungsausgaben	441,0	460,5	A	436,5
					B	253,0
					C	252,7
		Sonstige Sachinvestitionen	21,0	21,0	A	21,0
					B	10,5
					C	42,8
		Gesamtausgaben	4.593,0	4.747,1	A	4.496,2
					B	3.666,8
					C	3.803,0
		Zuschuss	4.593,0	4.747,1	A	4.496,2
					B	3.666,8
					C	3.803,0

Epl. 01 Landtag

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
			Tsd. €			
Abschluss Epl. 01						
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	738,9	743,9	A	563,7
					B	1.372,3
					C	1.695,1
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	306,0	306,0	A	280,0
					B	292,1
					C	265,9
		Gesamteinnahmen	1.044,9	1.049,9	A	843,7
					B	1.664,4
					C	1.961,0
		Personalausgaben	123.793,9	123.097,3	A	116.091,4
					B	105.183,3
					C	100.741,2
		Sächliche Verwaltungsausgaben	28.966,4	28.321,1	A	27.059,3
					B	25.327,9
		Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. €			C	16.451,7
		209.150,2				
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	30.029,0	31.239,0	A	30.933,5
					B	28.413,6
					C	28.529,4
		Baumaßnahmen	10.720,0	11.634,6	A	5.077,4
					B	11.996,2
		Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. €			C	7.842,1
		6.000,0				
		Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. €				
		3.000,0				
		Sonstige Sachinvestitionen	3.140,0	2.323,0	A	2.646,0
					B	1.012,2
					C	1.305,4
		Investitionsförderungsmaßnahmen	-	-	A	-
					B	-
		Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. €			C	-
		2.900,0				
		Besondere Finanzierungsausgaben	136,1	136,1	A	-
					B	-
					C	68,1
		Gesamtausgaben	196.785,4	196.751,1	A	181.807,6
					B	171.933,2
					C	154.937,9
		Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. €				
		218.050,2				
		Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. €				
		3.000,0				
		Zuschuss	195.740,5	195.701,2	A	180.963,9
					B	170.268,8
					C	152.976,9

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 01

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2024		2025	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €	Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4	5	6
01 01					
518 01	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	2.386,0	209.150,2	2.386,0	-
891 01	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	---	2.900,0	---	-
Epl. 01					
710 00	Staatlicher Hochbau mit Gesamtkosten von mehr als 3 Mio. € je Maßnahme (Anlage S)	9.000,0	6.000,0	10.000,0	3.000,0
	Summe der Verpflichtungsermächtigungen:		218.050,2		3.000,0

Sonderausweis der staatlichen Hochbaumaßnahmen

mit mehr als 3.000.000 € Gesamtkosten im Einzelfall
für den Bereich des

Epl. 01

1. Gesamtdarstellung

		festgesetzte Gesamtkosten Mio. €	davon bis 31.12.2022 verausgabt Mio. €
Festgesetzte Baumaßnahmen	1	183,1	33,3
<i>davon wegfallend ab 2024</i>	-	-	-
<i>wegfallend ab 2025</i>	-	-	-
Planungstitel	1		
<i>davon neu aufgenommen</i>	-		

2023 standen 3,0 Mio. € zur Verfügung.

2. Gemäß Nr. 1.3 DBestHG sind die in der Anlage S veranschlagten Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen innerhalb des Einzelplans gegenseitig deckungsfähig. Die danach zulässige gegenseitige Deckung darf nicht zu einer Abweichung von den den einzelnen Bauvorhaben zugrundeliegenden Unterlagen gemäß Art. 24 bzw. 54 BayHO oder zu einer Überschreitung der festgesetzten Gesamtkosten der einzelnen Maßnahmen führen.

3. Bei Baumaßnahmen mit geschätzten Gesamtkosten über 3 Mio. € wird die Höhe der künftigen jährlichen Haushaltsmehrbelastungen bei der Aufstellung der Projektunterlage ermittelt und mit dieser dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags anlässlich des Antrages auf Projektfreigabe zur Kenntnis gebracht.

Epl. 01 Landtag
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
01 01		Landtag				
710 09-8	011	Generalsanierung des Kellergeschosses einschließlich der haustechnischen Anlagen im Altbau sowie Neugestaltung des Besucherempfangs West - z. T. Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 6.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 3.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	9.000,0	10.000,0	A B C	3.000,0 11.017,7 6.521,0
710 10-5	011	Neugestaltung der Friedrich-Bürklein-Halle - Planung -	***	***	A	---
		Summe Kapitel 01 01	9.000,0	10.000,0	A B C	3.000,0 11.017,7 6.521,0
		Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 6.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 3.000,0				
		Summe Epl. 01	9.000,0	10.000,0	A B C	3.000,0 11.017,7 6.521,0
		Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 6.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 3.000,0				

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2022 verausgabt Tsd. €	ab 2026 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
19.10.2016 17.05.2023	183.125,0	33.272,8	110.681,8	<p>Im Rahmen der 1. Teilbaumaßnahme „Küchenkeller“ wurden bis Herbst 2018 die der Landtagsgaststätte zur Nutzung überlassenen Räume im 2. Untergeschoss grundlegend saniert und neu geordnet. Die Teilbaumaßnahme wurde termingerecht abgeschlossen.</p> <p>Die 2. Teilbaumaßnahme „Gesamtkeller“ betrifft die Sanierung und Neuordnung sämtlicher Räume des 2. Untergeschosses. Neben einer Neustrukturierung der vorhandenen Fläche werden neue Flächen insbesondere in und im Umfeld der Kavernen erschlossen. Die gesamte technische Infrastruktur und alle technischen Anlagen werden erneuert.</p> <p>Die 3. Teilbaumaßnahme befasst sich mit der Neugestaltung der Zugangssituation über die Westpforte, insbesondere hinsichtlich Sicherheit und Barrierefreiheit. Mit dem Anstieg des Besucheraufkommens in den letzten Jahren, sollen die Gäste in einem neugestalteten Besucherfoyer angemessen willkommen geheißen werden. Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, sind umfassende bauliche Maßnahmen im Bereich des Westeingangs durchzuführen.</p> <p>Die Gesamtkosten wurden vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags zuletzt am 05.07.2023 genehmigt.</p> <p>- Eine Umsetzung im Rahmen einer großen Baumaßnahme ist nicht mehr vorgesehen.</p>
-	-	-	-	

Stellenplan

Bayerischer Landtag

- Einzelplan 01 -

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Ministerialdirektor, Ministerialdirektorin	B9	1	1	1
	Ministerialdirigenten, Ministerialdirigentinnen	B6	5	5	5
	Leitende Ministerialräte, Leitende Ministerialrätinnen	B3	9	9	9
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen		11	12	12
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen	A16	7	9	9
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	43	47	47
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	21	20	20
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	21	24	24
	Amtsräte, Amtsrätinnen	A12	9	10	10
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	7	9	9
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	7	5	5
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9+AZ	6	6	6
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9	1	1	1
	Zusammen		148	158	158
	Zugang/Abgang			+10	-
	Leerstellen				
	Ministerialrat, Ministerialrätin	A16	1	-	-
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	3	3	3
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	3	3	3
	Amtsräte, Amtsrätinnen	A12	2	2	2
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9	1	1	1
	Zusammen		10	9	9
	Zugang/Abgang			-1	-
	Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit				
	Regierungsrat, Regierungsrätin	A13	0,25	0,25	0,25
	Zusammen		0,25	0,25	0,25
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit): <i>Alle Stellen kw gemäß Art. 6d Abs. 2 HG.</i>				
422 31	Abgeordnete Beamte				
		A16+AZ -A3	7	7	7
	Zusammen		7	7	7
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 15	E15	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	3	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	3	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 12	E12	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	2	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	3	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	24	24	24
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	46	47	47
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	28	28	28
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	17	17	17

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	+2	-	neu auf Grund Präsidiumsbeschluss
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+3	-	neu auf Grund Präsidiumsbeschluss
A9 Regierungsinspektoren, +AZ Regierungsinspektorinnen	+1	-	neu auf Grund Präsidiumsbeschluss
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	neu auf Grund Präsidiumsbeschluss
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	neu auf Grund Präsidiumsbeschluss
Summe neu	+8	-	
Umwandlung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	+1	-	Umwandlung und Hebung von 428 01 EGr 14
	+1	-	Umwandlung und Hebung von 428 01 EGr 13
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+2	-	Umwandlung von 428 01 Außertarifliche Arbeitnehmer (Stenographischer Dienst)
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung und Hebung nach 422 01 BesGr A15
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung und Hebung nach 422 01 BesGr A15
Außertarifliche Arbeitnehmer im Stenographischen Dienst, Außertarifliche Arbeitnehmerinnen im Stenographischen Dienst	-2	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr A14
Summe Umwandlung	-	-	
kostenwirksame Hebung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
B3 Ministerialräte, Ministerialrätinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A16
A16 Ministerialräte, Ministerialrätinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr B3
	+3	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A15
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	-3	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A16
	+3	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A14
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	-3	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A15
A12 Amtsräte, Amtsrätinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A11
A11 Regierungsamtsträger, Regierungsamtsträgerinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A12
	+2	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A10
	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A10
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	-2	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A11
	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A11

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
noch 428 01	Außertarifliche Arbeitnehmer im Stenographischen Dienst, Außertarifliche Arbeitnehmerinnen im Stenographischen Dienst		11	9	9
	Zusammen		140	138	138
	Zugang/Abgang			-2	-
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 15	E15	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 13	E13	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 11	E11	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	3	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	3	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	3	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	2	2	2
	Zusammen		14	14	14
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		35	35	35
	Zusammen		35	35	35
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		2	2	2
	Zusammen		2	2	2
TG 51	Ausgaben für das Kinderhaus				
428 51	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		12	12	12
	Zusammen		12	12	12
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 51: Zu Lasten der Ausgabemittel dürfen unbefristete Arbeitsverträge abgeschlossen werden.</i>				
TG 55	Ausgaben für die Kontakt- und Informationsstelle des Landtags in Brüssel				
422 55	Planmäßige Beamte				
	Ministerialrat, Ministerialrätin	B3	1	1	1
	Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin	A15	-	1	1
	Regierungsrat, Regierungsrätin	A13	1	1	1
	Zusammen		2	3	3
	Zugang/Abgang			+1	-
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 55: Die in der TG 55 ausgewiesenen Planstellen sind verbindlich</i>				

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
A9 Regierungsinspektoren, +AZ Regierungsinspektorinnen	+1 -1	- -	kostenwirksame Hebung von BesGr A9+AZ kostenwirksame Hebung nach BesGr A10
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von EGr 12
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 13
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von EGr 11
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 12
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von EGr 10
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 11
Summe kostenwirksame Hebung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+8	-	
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
neu			
Titel 422 55 (Planmäßige Beamte)			
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	+1	-	neu auf Grund Präsidiumsbeschluss
Summe neu	+1	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	+1	-	
LEERSTELLEN			
Einsparung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A16 Ministerialräte, Ministerialrätinnen	-1	-	Einsparung (Beendigung Beurlaubung)
Summe Einsparung	-1	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	-1	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		148	158	158
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		140	138	138
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		288	296	296
	Ferner:				
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		35	35	35
428 51	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		12	12	12
422 55	Planmäßige Beamte		2	3	3
	Personalsoll B		49	50	50
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		337	346	346
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit		0,25	0,25	0,25

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Ministerialdirigent, Ministerialdirigentin als Landesbeauftragter oder Landesbeauftragte für den Datenschutz	B6	1	1	1
	Direktor, Direktorin beim Landesbeauftragten für den Datenschutz	B3	1	1	1
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen		2	5	5
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen <i>1 Stelle steht für den Fall eines Ausscheidens des Landesbeauftragten für den Datenschutz zur Verfügung und ist bis dahin gesperrt. 1 Stelle kw mit Beendigung der Funktion des Landesbeauftragten für den Datenschutz als Ländervertreter im Europäischen Datenschutzausschuss.</i>	A16	10	8	8
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	15	15	15
	Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin	A14	1	1	1
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	7	7	7
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9+AZ	1	-	-
	Zusammen		38	38	38
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01: <i>Die Planstellen können mit Beamten und Beamtinnen besetzt werden, die die Voraussetzungen des Art. 34 Abs. 2 BayBesG oder des Art. 21 Abs. 1 BayBesG erfüllen.</i>				
	Leerstellen				
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	2	2	2
	Zusammen		2	2	2
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 13	E13	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 12	E12	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9	E9	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	5	5	5
	Zusammen		8	8	8
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 8	E8	1	1	1
	Zusammen		1	1	1
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin		1	1	1
	Zusammen		1	1	1

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Umwandlung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+1	-	Umwandlung von 422 01 BesGr A9+AZ
A9 Regierungsinspektoren, +AZ Regierungsinspektorinnen	-1	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr A13
Summe Umwandlung	-	-	
kostenwirksame Hebung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
B3 Ministerialräte, Ministerialrätinnen	+3	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A16
A16 Ministerialräte, Ministerialrätinnen	-3	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr B3
	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A15
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A16
	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A14
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A15
	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A13
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A14
Summe kostenwirksame Hebung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	-	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		38	38	38
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		8	8	8
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		46	46	46
	Ferner:				
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		1	1	1
	Personalsoll B		1	1	1
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		47	47	47

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht Einzelplan 01				
422 01	Planmäßige Beamte		186	196	196
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		148	146	146
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		334	342	342
	Ferner:				
422 55	Planmäßige Beamte		2	3	3
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		36	36	36
428 51	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		12	12	12
	Personalsoll B (ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		50	51	51
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		384	393	393
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit		0,25	0,25	0,25

